

sommersprossen MEDIADATEN



Titelporträt



Mit dem kostenlosen Reisemagazin „Sommer sprossen“, dem Kundenmagazin des DERTOUR-Reisebüro-Verbundes DTPS, nutzen bereits mehr als 2.000 Reisebüros ein zeitlos-beliebtes Marketinginstrument des H&P Verlags mit flächendeckender Reichweite in ganz Deutschland. Der stationäre Vertrieb präsentiert sich mit dem Heft selbst als kompetente Alternative zum unübersichtlichen Online-Reisemarkt und stärkt zudem durch persönliches Überreichen an Interessenten im Rahmen eines Beratungsgesprächs seine Bindung zum Kunden. Mit Ihrer Präsenz im Reisemagazin „Sommer sprossen“ erreichen Sie zielgenau eine reiseaffine Leserschaft, die Ihren Angeboten aufgeschlossen und interessiert gegenübersteht.

Der Leser findet im Magazin fünfmal jährlich eine ausgewogene Mischung aus authentischen Reisereportagen, attraktiven Destinations-Beschreibungen und aktuellem Insiderwissen aus erster Hand, angereichert mit unterhaltsamen und informativen Interviews prominenter Persönlichkeiten und Branchenkenner, wie z.B. Nico Rosberg, Reiner Calmund oder Howard Cappendale.

Kontakt & Anzeigenverkaufsleitung



Anschrift Verlag:
Robert-Blum-Str. 21
D-51373 Leverkusen
Tel.: 0214 86842 - 0
info@hp-verlag.de
www.hp-verlag.de

Geschäftsführung:
Manfred Hötzer
0214 86842 - 60
m.hoetzer@hp-verlag.de

Anzeigenleitung
Thomas Giez
0214 86842 - 67
t.giez@hp-verlag.de

Verlagsassistentz/Anzeigen:
Kerstin Acheampong
0214 86842 - 72
k.acheampong@hp-verlag.de

Bankverbindung: Sparkasse Leverkusen | IBAN: DE58 3755 1440 0100 1098 00 | BIC: WELADEDLLEV

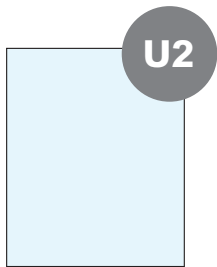
Zahlungsbedingungen: Zahlbar sofort nach Erscheinen netto Kasse. Bei Vorauszahlung des Gesamt-Rechnungsbetrages bis zum Erstverkaufstag 2 % Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind. Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauskasse bis zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe der banküblichen Zinsen für Dispositionskredite berechnet.

Hinweis zum Internet: Der Verlag ist berechtigt, die Sommersprossen Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ergänzend auch im Online-Dienst des H&P Verlag GmbH & Co. KG zu veröffentlichen.

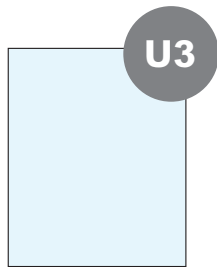
Übersicht – Daten, Fakten & technische Angaben

- **Erscheinungsweise/Frequenz:**
27.02.2017
24.04.2017 (Kreuzfahrten Special)
10.07.2017
16.10.2017 (Kreuzfahrten Special)
- **Format:**
210 mm Breite, 265 mm Höhe
+ 4 mm Beschnitt an allen 4 Seiten
(Satzspiegel: 186 mm Breite, 219 mm Höhe)
- **Umfang:**
52 Seiten
- **Farbmodus:**
CMYK (Coated FOGRA39)
- **Druckverfahren:**
Innenteil Rollenoffset, Umschlag Bogenoffset
- **Systemkonfiguration:**
Apple Macintosh
- **Datenformate:**
 - Geschlossene Formate
JPG/TIFF/EPS (verpackt mit vektorisierten Schriften)
mit 300 dpi Auflösung (bezogen auf Endgröße)
 - PDF X3 (hochauflösend) mit eingebundenen Schriften
 - Offene Daten nur nach Rücksprache
- **Datenanlieferung:**
 - per E-Mail (bis 10 MB)
 - Vorlaufzeit 4 Wochen
 - per FTP mit FTP-Client oder Browser:
Login-Daten senden wir gern auf Anfrage.
Selbstverständlich können Sie uns größere Datenmengen
auch per Dropbox oder WeTransfer übermitteln.

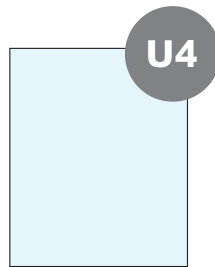
Imageanzeigen Umschlag – Formate und Preise



Format
210 x 265 mm
mit Anschnitt
218 x 273 mm
6.300 EUR

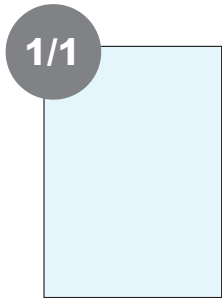


Format
210 x 265 mm
mit Anschnitt
218 x 273 mm
6.300 EUR

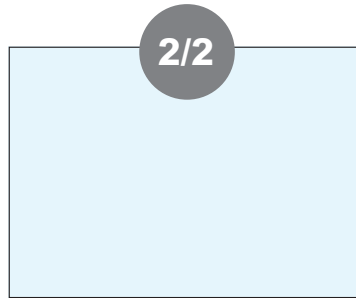


Format
210 x 265 mm
mit Anschnitt
218 x 273 mm
6.700 EUR

Advertorial – Formate und Preise



Format
210 x 265 mm
mit Anschnitt
218 x 273 mm
2.400 EUR



Format
420 x 265 mm
mit Anschnitt
428 x 273 mm
4.100 EUR

- **Ihre Vorteile:**
 - Exklusive Vorstellung Ihres Unternehmens, Ihrer Dienstleistung, Ihres Portfolios etc.
 - Exklusive Markenpflege
 - Steigerung Ihres Bekanntheitsgrades

Das Advertorial ist eine redaktionelle und bildliche Aufbereitung eines von Ihnen in Auftrag gegebenen Themas. Dies kann zum Beispiel eine Destination, eine Themenreise oder aber auch die Vorstellung Ihres gesamten Portfolios sein. Sie haben beim Advertorial die Möglichkeit, ein Reiseangebot zu unterbreiten oder auch ein Gewinnspiel auszuloben. Logos, Namen, Marken, konkrete Dienstleistungen und Produkte dürfen genannt werden. Advertorials müssen aus presserechtlichen Gründen als „Anzeige“ gekennzeichnet werden.

Individuelles Angebot – Formate und Preise

Karibik-Kreuzfahrt

Hendri conatitur, cum egestrum estrum
aut odioh res venio est velentem con
comperio volens nihil ut proavio. Sed
Cone ma qui refectio torasem quid etus
et, sint et dolomo. Aquabellab alendi
unipate lamdui. floccobrem que et
aditum sunt, quides eniet sces estem
pero vltatorias alit, aut quoniam
quam ne aut. Ca sintaugam et dola
ut omnibus est, omnibus ne incolpa
sitatur? Quobid est labore empia
sithus et, et hantae venio. busando
totatur? Pom quam lamquegeti moiet,

ules des enim fugia tot atetate. ut
debita qui nas sa si dolent in comis
dolorum vltatias res etae parum
dunt quo officia the omnid quavos,
quo cum evilli ipus.

Oreget expelle rhus delta velosa nos
si dolere, quate andei maxim focosa
quidam sapid escipio parum inven
dandem, colu protem strage tinguo
omnibus et veni quain, occidam cus
dae silis vlor ma explige lento ettu
vestibuciansi volos, corempres?

Hier steht eine Headline

burageth quatepedis dolore sile pro
eventidatus andeido vltosip estulsa
sam qui aut quandist expetehent. Adis
molores res non repugnantum que
requei bene sus. atrebus eum nam, a
sit autu venibicum aut erum, totat do
loremore volent. Santumquo blaem
alio qua digrand totaque veniet eve
rite veyentis solendos, imoi dolupta

Reisebeispiel

- Reisezeit: 20 bis 30. Juli 2017
- Reisebeginn: 10 Tage
- Reiseort: Antibes eum nam, a sit
autu venibicum aut erum, totat do
loremore volent. Santumquo veniet.
- Flug ab: Frankfurt
- Inklusive Leistungen: Antibes eum
nam, a sit autu venibicum aut erum,
doloremore volent. Santumquo do
mest alio qua d'p

849 Euro
p.p. in der Kreuzfahrtlinie

AIDA

aktuell 11



1/1

Format 210 x 265 mm
mit Anschnitt 218 x 273 mm

1.050 EUR

■ Ihre Vorteile:

- Kompetent recherchierter inhaltlicher Rahmen für Ihr Angebot
- Der redaktionelle Artikel, der auf Ihr Reiseangebot verweist, macht den Leser neugierig und bietet ihm einen Mehrwert
- Durch die unabhängige, sachliche Aufbereitung des Artikels erhält Ihr Reiseangebot eine größere Aufmerksamkeit

Wir erstellen für Sie einen passend zu Ihrer gebuchten Anzeige konzipierten redaktionellen Artikel, der eine inhaltliche Brücke zu Ihrem Angebot schlägt. Hierfür unterbreiten wir Ihnen verschiedene Themenvorschläge, aus denen Sie Ihren Favoriten wählen können. Der sachlich aufgebaute Artikel fungiert als Aufhänger für Ihr Angebot. Die inhaltliche Verbindung zwischen Artikel und Anzeige wird über verschiedene Verknüpfungspunkte hergestellt. Dabei kann es sich um eine Destination, Reiseart oder ein übergeordnetes aktuelles Thema Ihrer Wahl handeln.

Individuelles Angebot – Formate und Preise

Karibik-Kreuzfahrt

Hier steht eine Headline

849 Euro

AIDA

1/1

Format 420 x 265 mm
mit Anschnitt 428 x 273 mm

1.950 EUR

■ Ihre Vorteile:

- Kompetent recherchierter inhaltlicher Rahmen für Ihr Angebot
- Der redaktionelle Artikel, der auf Ihr Reiseangebot verweist, macht den Leser neugierig und bietet ihm einen Mehrwert
- Durch die unabhängige, sachliche Aufbereitung des Artikels erhält Ihr Reiseangebot eine größere Aufmerksamkeit

Themenübersicht

Ausgabe	Themenschwerpunkte (geplant)
Ausgabe 01/2017 AS/DU: 13.02.17 ET: 27.02.17	Schwerpunktthema: In die Ferne Stadtporträt Kapstadt, Fernreise Malediven, Reisetrends 2017 Lonely Planet, Kreuzfahrt Madeira/Kanaren, Familienurlaub Mallorca, Florida/Orlando, Transsibirische Eisenbahn
Ausgabe 02/2017 AS/DU: 10.04.17 ET: 24.04.17	Schwerpunktthema: Kreuzfahrten Special Landgang Dubrovnik, Klassiker Mittelmeerkreuzfahrt, Heiraten auf dem Schiff, Kreuzfahrt Norwegen, Flusskreuzfahrt Rhein,
Ausgabe 03/2017 AS/DU: 30.06.17 ET: 10.07.17	Schwerpunktthema: Europa Stadtporträt Berlin, Rund um das Schwarze Meer (Bulgarien, Rumänien, Türkei), Bella Italia: Mit dem Auto in die Sommerferien, Kreuzfahrt Atlantik New York, Hausboot Frankreich, Gay Travel Thailand, Algarve /Golf, Neuseeland mit dem Camper
Ausgabe 04/2017 AS/DU: 29.09.17 ET: 16.10.17	Schwerpunktthema: Kreuzfahrten Special Landgang Rejkjavik, Kreuzfahrt Alaska, Themenkreuzfahrten 2018, Kreuzfahrt Ostsee, Flusskreuzfahrt Mississippi

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeimenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 3a

Wird für konzerngehörige Firmen gemeinsame Rabattierung beansprucht, so ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50 Prozent durch einen Wirtschaftsprüfer erforderlich.

Ziffer 4

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 6

Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 7

Der Auftraggeber allein haftet dafür, dass die zur Veröffentlichung bestimmten Angaben (Text, Zahlen, Maße), Skizzen, Pläne, Bilder etc. zutreffend sind und durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden. Es ist daher allein Sache des Auftraggebers, etwa erforderliche Genehmigungen einzuholen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.

Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 8

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes oder der Beilagen und einwandfreie Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 9

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Geschäftsbedingungen

Ziffer 10

Probeabzüge werden nur beim rechtzeitigen Eintreffen der Druckunterlagen auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 11

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 12

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen gerechnet vom Datum der Rechnung an zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 13

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Kontokorrentkredit-Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 14

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 15

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 16

Entfällt bei Titeln, die heftbezogene Auflagen daten veröffentlichen.

Ziffer 17

Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Ziffer 18

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt

oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft; dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.
- b) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen oder Kollektiven Sonderkonditionen entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
- c) Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- e) Ein Ausschluss von Konkurrenzanzeigen für die gleiche oder gegenüberliegende Seite kann grundsätzlich nicht zugesagt werden.
- f) Platzierungswünschen wird nach Möglichkeit entsprochen. Feste Zusagen können jedoch nicht gegeben werden.

Geschäftsbedingungen

- g) Die Berechnung der Anzeigen in den Zeitschriften UrlaubTipp, SommerSprossen und Reisezeit erfolgt nach Seitenteilen – unabhängig von der tatsächlichen Abdruckhöhe.
- h) Sämtliche Druckvorlagen, gleich welcher Art, werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen.
- i) Für die Zeitschriften UrlaubTipp, Sommersprossen und Reisezeit gelten besondere verlegerische und typografische Gesichtspunkte, um deren Berücksichtigung die Inserenten bei der Gestaltung ihrer Anzeigen gebeten werden. Der Verlag behält sich die Ablehnung bestimmter Platzvorschriften und ungeeigneter Anzeigen ausdrücklich vor. Die verbindliche Annahme eines Auftrages kann erst dann erfolgen, wenn dem Verlag der Entwurf der Anzeige vorgelegen hat.
- j) Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich.
- k) Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bezüglich bestimmter Anzeigen (-inhalte) abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grund jede Mithaftung für den dem Auftraggeber durch eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeigen (-inhalte) entstehenden Schaden verweigern.
- l) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leverkusen. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Hamburg vereinbart.

Bitte beachten Sie die gesonderten Hinweise im Rahmen des Tarifes.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- a) Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Datenformate“ in dieser Preisliste und unsere aktuell gültigen Richtlinien für die Auftragsabwicklung bei Anlieferung von Druckunterlagen), führen zu keinem Preisminderungsanspruch.
- b) Der Kunde hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von so genannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten Stand zu entsprechen haben. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, wird der Verlag von dieser Datei keinen Gebrauch mehr machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des Verlages) erforderlich, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann.

Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadensquellen dem Verlag Schäden entstanden sind.

- c) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können.
- d) Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
- e) Der Verlag haftet nicht für Übertragungsfehler.